

Deutscher Bundestag	Ausschussdrucksache 17(9)739
17. Wahlperiode	24. Februar 2012
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	



Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative  
Energieeffizienz e.V. (DENEFF) zum

**Vorschlag der Europäischen Kommission für  
eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates  
zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien  
2004/8/EG und 2006/32/EG**

vom 22.06.2011

Überarbeitete Fassung - Berlin, 23. Februar 2012

**Kontakt:**

Christian Noll  
Geschäftsführender Vorstand  
Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) e.V.  
Helgoländer Ufer 6  
10557 Berlin

Telefon: 030 36 40 97 02  
Fax: 030 36 40 97 42  
Mobil: 0179 149 5764  
[christian.noll@deneff.org](mailto:christian.noll@deneff.org)

## **I. Vorbemerkung: Die EU Effizienzrichtlinie jetzt als Chance für eine erfolgreiche Energiewende nutzen – europaweit!**

Im Juni veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Energieeffizienzrichtlinie. Diese sollte durch verbindliche Maßnahmen gewährleisten, dass die EU ihr Ziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20% zu senken, doch noch erreicht, was bei einem „weiter so wie bisher“ nicht der Fall ist. Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) erwartet als industrieübergreifende Vertretung der Vorreiterunternehmen der Energieeffizienzbranche von dieser Richtlinie die dringend benötigten Impulse, um Deutschland und die EU an die Spitze des globalen Marktes für Energieeffizienz zu führen.

Die in der Energiewende-Diskussion vielfach benannte Bedeutung der zentralen Lage Deutschlands im Energiesystem der EU verdeutlicht, dass Energiepolitik europäisch gedacht werden muss. Dies entspricht auch dem Gedanken des Lissabon-Vertrags, der mit Artikel 194 die Ziele Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Energieeinsparungen und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in das Primärrecht der Europäischen Union aufgenommen hat.

Wir können es uns nicht leisten, die enormen und sofort nutzbaren Beiträge der Energieeffizienz weiterhin zu vernachlässigen, um Netze zu entlasten, Ausbaukosten für Netze zu reduzieren und die Integration erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Doch noch immer liegen ungenutzte und hochrentabel erschließbare Einsparpotenziale in einem erheblichen Umfang brach, die ohne langwierige Planungsverfahren und Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung erschlossen werden könnten.

Europäische und insbesondere deutsche Unternehmen sind Vorreiter im Bereich Energieeinsparender Produkte und Dienstleistungen. Eine ambitioniertere Effizienzpolitik kann nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung fördern und eine massive finanzielle Entlastung von Energieverbrauchern (Haushalte, Wirtschaft und öffentliche Hand) bewirken. Mit weiter steigenden Energiepreisen wird eine schnelle Steigerung der Energieproduktivität zur Kernaufgabe bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Vergleich. Diese erfolgreich zu beantworten, Marktbarrieren für Energieeffizienz zu beseitigen und ausreichende Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen, gelingt nicht ohne eine klare politische Rahmensetzung.

Deutschland muss eine Vorreiterrolle in der EU einnehmen, um den vorliegenden Entwurf in den kommenden Wochen zu verbessern und bestehende Bedenken konstruktiv aufzugreifen.

Um das 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft formulierte Ziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20% zu reduzieren zu erreichen, kommt Artikel 6 des Kommissionsvorschlages eine zentrale Bedeutung zu. Laut Folgeabschätzung der EU-Kommission besitzen die hier skizzierten Energieeffizienzanzreizsystemen ein Einsparpotenzial von 100-118 Mio. t. RÖE von insgesamt 386 Mio. t. RÖE (entspr. dem 20%-Ziel) gegenüber dem Basistrend (PRIMES 2007). Artikel 6 sollte also keinesfalls ersatzlos gestrichen, jedoch flexibler und marktkonform ausgestaltet werden.

**Unsere Anmerkungen und Vorschläge im Einzelnen finden Sie auf den folgenden Seiten.**

## **Potenziale:**

### **Der schlafende Riese kann sofort als „kalte Reserve“ geweckt werden.**

Insgesamt liegen die wirtschaftlichen Einsparpotenziale durch schnell implementierbare Programmvorschlage bei mindestens 120 TWh/Jahr Strom und 244 TWh/Jahr an Brennstoffen (I-ZES/BEI/Wuppertal 2011).

Bereits durch die konkret und sofort umsetzbaren Manahmen, welche die DENEFF mit wissenschaftlicher Beratung des Wuppertal Instituts in einem 10-Punkte-Sofortprogramm benannt hat, konnen in Deutschland bis 2020 durch Endenergie-Effizienzmanahmen (d.h. exkl. effizientere Erzeugung bspw. in KWK) bis zu 14 % des Endenergieverbrauchs zusatzlich einspart werden.

Allein mittels Stromeffizienzmanahmen kann so auf die Kapazitat von mindestens 10 Kernkraftwerken (71,3 TWh/Jahr) bis 2020 verzichtet werden. Dies entspricht 11,5% der deutschen Bruttostromproduktion (vgl. AGE/BDEW 2010). Durch Warmeeffizienzmanahmen konnen zusatzlich 155 TWh Warme pro Jahr eingespart und so die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 9 weiteren Grokraftwerken ausgeglichen werden.

## **II. Stellungnahme zum Entwurf im Einzelnen**

### **(1) Planungs- und Investitionssicherheit schaffen durch mehr Verbindlichkeit (Artikel 3)**

Die DENEFF erachtet es als unausweichlich, das EU-Energieeinsparziel sobald wie moglich verbindlich festzuschreiben. Die positiven Marktentwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien zeigen, dass verbindliche Ziele alternativlos sind, um politische Entscheidungen einen klaren Vektor zu geben, Planungssicherheit herzustellen und somit Investitionen und technologische Entscheidungen voranzutreiben.

In Artikel 3 fordert die Kommission die Mitgliedsstaaten auf, nationale Energieeinsparziele zu benennen, um zur Erreichung des EU-Ziels beizutragen. 2014 will die Kommission dann in einem zweiten Schritt (nach Prufung der Berichte der Mitgliedsstaaten) bewerten, ob die EU ihr Ziel, den Energieverbrauch um 2020 um 20% zu senken, perspektivisch noch erreichen kann. Wie unter Artikel 19 (7) beschrieben, soll dann ggf. ein Legislativvorschlag mit verbindlichen nationalen Zielen folgen.

Die DENEFF ist uberzeugt, dass angesichts des Fehlens verbindlicher Ziele bis zur erneuten Prufung (spatestens in 2014) vorgeschlagenen Manahmen wirkungsvoll umgesetzt werden mussen. Deren Wirksamkeit muss mit einer konkreten, einheitlichen Nachweis-Methodik uberpruft werden. Diese Methode muss schnellst moglich festgelegt werden. Sie ist die unverzichtbare Grundlage, um 2014 eine fundierte Entscheidung uber das weitere Vorgehen treffen zu konnen.

## (2) Energieeffizienzanzreizsysteme (Artikel 6)

Artikel 6 stellt den Mitgliedstaaten offen, Energielieferanten oder -verteiler zu verpflichten, jährliche Einsparungen entsprechend 1,5% relativ zu der von ihnen verkauften Vorjahres-Energiemengen bei Endverbrauchern nachzuweisen. Alternativ können durch die vorgeschlagenen Öffnungsklausel (Absatz 9) auch andere Maßnahmen zur Erreichung dieser Einsparungen vorgeschlagen werden (siehe unten).

Artikel 6 ist das Kernstück des Kommissionsvorschlags zur Energieeffizienzrichtlinie und kann – mit den weiter unten skizzierten Anpassungen – einen flexiblen Rahmen für **wirkungsvolle und intelligente, marktkonforme Anreizsysteme für Energieeffizienz** in den Mitgliedsstaaten schaffen. So kann ein Motor für Angebot und Nachfrage für Energieeffizienz geschaffen, Marktversagen behoben und bestehende Barrieren durch passgenaue Energieeffizienzlösungen nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit beseitigt werden.

### Missverständnisse – Was Artikel 6 NICHT beinhaltet:

**Leider kursieren erhebliche Missverständnisse, die sich aus dem Richtlinien text selbst und internationalen Erfahrungen definitiv nicht ableiten lassen:**

- Es handelt sich nicht um eine Einschränkung der erlaubten Verkaufsmengen für Energiever teiler oder -einzelhändler sondern um nachzuweisende Einsparungen relativ zur abgesetzten Vorjahresmenge. Der Energieverkauf darf demnach selbstverständlich auch ansteigen. Ein verpflichteter Stromversorger bzw. Netzbetreiber könnte alternativ auch Maßnahmen im Wärme sektor und bei Fremdkunden umsetzen, um der jährlichen Einsparvorgabe nachzukommen.
- Es handelt sich nicht um Energieeinsparungen, die durch jeden einzelnen Endverbraucher (inkl. Unternehmen) individuell erbracht werden müssen, sondern um eine Zielgröße, die sich aus Grundgesamtheit aller Endkunden der verpflichteten Partei ableitet, also einen relativen Gesamtdurchschnitt darstellt.
- Es handelt sich nicht um einen planwirtschaftlichen Ansatz, sondern um ein Instrument, das einen Wettbewerb um möglichst kostengünstig umgesetzte Einsparmaßnahmen anstößt und bestehende Marktbarrieren adressiert. In vielen Ländern, Regionen und Bundesstaaten weltweit sind diese Instrumente teilweise bereits seit über zwanzig Jahren erprobt, mit überwiegend guten bis sehr guten Ergebnissen. Es können dabei auf Erfahrungen aus 24 US-Staaten, drei australischen Staaten und mehreren EU-Ländern, darunter Dänemark, Italien, Großbritannien und Frankreich, zurückgegriffen werden (siehe Übersicht im Anhang).

### Grundprinzip von Energieeffizienz-Anreizsystemen:

- Die Kombination aus einem **Ziel**, das Planungssicherheit für Investitionen schafft
- mit der Sicherstellung einer stabilen, **haushaltsunabhängigen Finanzierung**
- und einem **verantwortlichen Akteur**, welcher Energieverbraucher bei Einsparungen zu unterstützen kann und dabei den wirtschaftlichsten Weg zu sucht, um bestehende Barrieren zu beseitigen.

### Vorteile:

- **Die verpflichteten Akteure können ausreichend flexibel die besten Lösungen finden**, indem sie gemeinsam mit anderen Marktakteuren nach marktwirtschaftlichen Prinzipien den effizientesten und kosteneffektivsten Weg zur Erreichung des Ziels umsetzen.
- **EU und Mitgliedsstaaten können gezielte Feinsteuerungen definieren** (z.B. Stärkung KMU, „Rosinenpicken“ vermeiden, umfassende Sanierungen, Energiearmut bekämpfen)
- **Geringere Systemkosten für alle** durch nicht benötigte Netz-, Erzeugungs- und Reservekapazitäten. Die Bruttokosten für Verbraucher belaufen sich dabei auf zwischen 3 und 5 Euro/Jahr (Erfahrungen EU) und werden durch die Einspareffekte überkompensiert.

### Möglichkeiten der Flexibilisierung

Wichtig ist eine hohe Flexibilität für die nationale Ausgestaltung, um Gegebenheiten des jeweiligen Energiemarktes (z.B. Anzahl und Regulierung der Akteure) einzubeziehen und Transaktionskosten so gering wie möglich zu halten. Bereits bei der Wahl der verpflichteten Partei besteht international eine Vielzahl weiterer Varianten jenseits der von der Option „Alle Energieverteiler oder Energieeinzelhandelsunternehmen“. Ebenfalls gibt es international viele Beispiele, wie durch eine Trennung zwischen „verpflichtetem“ und „durchführenden“ Akteur einer möglichen Monopolisierung, Diskriminierung bzw. Privilegierung bestimmter Akteure vorgebeugt werden.

### **Beispiele für unterschiedliche Ansätze – „Wer ist verpflichtet, wer liefert?“**

<b>Verpflichtete Partei</b>	<b>Umsetzende Akteure</b>	<b>Land/Region</b>
<u>Netzbetreiber</u> (VNB, ÜNB)	Privatwirtschaftliche Dienstleister / Handwerksunternehmen	Überwiegender Teil der USA, Dänemark, Italien, Belgien/Flandern
	„Standard“-Leistungsverträge mit Dritten	Texas, New Jersey
<u>Nichtregulierte Energieversorger</u>	Energieversorger (evtl.) oder andere Dienstleister / Handwerksunternehmen	Großbritannien, Frankreich, Australien
<u>Neue/bestehende staatliche Behörde</u>	Privatwirtschaftliche Dienstleister / Handwerksunternehmen	Oregon, teilweise New York
<u>Energieeffizienzdienstleister (Leistungsvertrag)</u>	Privatwirtschaftliche Dienstleister / Handwerksunternehmen	z.B. Vermont, Maine

Quelle: Regulatory Assistance Project 2011

**HINWEIS:** Artikel 6 Absatz 9 erlaubt den Mitgliedstaaten bereits, das Äquivalent der Einsparmenge auf anderem Wege zu erreichen. Dies bietet die Möglichkeit zur Einführung anbieteroffenerer Instrumente zur Stimulation von Energiedienstleistungsmärkten. Da dies nach bisherigem Text jedoch die Genehmigung durch die Kommission vorsetzt, sollte bereits in Absatz 1 mehr Flexibilität bei der Benennung eines für die Zielerreichung verantwortlichen Akteurs bzw. einer Akteursgruppe gegeben werden. In Absatz 9 sollte davon unbenommen jedoch unbedingt die Zusätzlichkeit alternativer Maßnahmen sichergestellt werden.

## Änderungsvorschläge der DENEFF zu Artikel 6

Für eine flexible und gleichzeitig wirkungsvolle Rahmensetzung zur Einführung von Energieeffizienz-Anreizsystemen in den Mitgliedsstaaten sind folgende Änderungen im Kommissionsvorschlag notwendig:

1. Art. 2 (6): Öffnung für die Verpflichtung anderer Akteure als Netzbetreiber und Energielieferanten innerhalb der Definition der „obligated parties“.
2. Art. 6 (1): Positive Umbenennung in Energy Saving Delivery Schemes in der Artikelüberschrift.
3. Art. 6 (1): Ein Dreijahres-Mittels zur Festlegung der Zielgröße, um witterungs- und konjunkturbedingte Abweichungen aufzufangen und ein geordnetes „Hochfahren“ der verpflichteten Partei zu ermöglichen.
4. Art. 6 (5): Die Möglichkeit der Einführung eines Schwellenwertes für einen Anteil an Maßnahmen, der an Dritte ausgeschrieben werden muss bzw. die Möglichkeit, den Verpflichteten zu untersagen, Unternehmen zu besitzen, die an der folgenden Lieferkette beteiligt sind.
5. Art. 6 (5): Die ausdrückliche Möglichkeit einer Umlage auf Basis von Netzentgelten einzuführen oder zu nutzen (z.B. für Deutschland die Erweiterung der KWK-Umlage oder die Einführung einer Abgabe auf Energieimporte)
6. Art. 6 (9): Möchte ein Mitgliedsstaat alternative Maßnahmen umsetzen, sollte hierbei deren Zusätzlichkeit sichergestellt und deren äquivalente Wirksamkeit kontinuierlich überprüft werden sowie eine von Haushaltsentscheidungen unabhängige, zuverlässige und dauerhafte Mittelausstattung gewährleistet sein.

Außerdem empfehlen wir 7., die Vorgabe aus der Energiedienstleistungsrichtlinie zur Einführung von staatlichen Stellen, die für die Erfüllung nationaler Ziele Sorge tragen, weiterzuführen.

→ **Detaillierte Formulierungsvorschläge hierzu finden sich im Anhang.**

### Kosteneffekte auf den Energiepreis

Erfahrungen aus anderen EU-Ländern zeigen, dass die Einführung eines solchen Instruments keine signifikanten Auswirkungen auf den Energiepreis für den Endkunden haben muss. Im Zeitverlauf sinken die Kosten für die eingesparte kWh sogar, da die Lernkurveneffekte größer sind als die Grenzkosteneffekte.

Land	Ausgaben für verpflichtete Unternehmen pro Jahr (2008, geschätzt)	Kosten pro gelieferter kWh (Strom)	Kostenentwicklung
Italien	190 Mio. € = 3 € pro Verbraucher	~0,33 €cents/kWh**	Preis gehandeltes Zertifikat: 2002-2008: stabil bei rd. 100€ 2009: reduziert auf 85€
Dänemark	25 Mio. € gesamt = 5 € pro Verbraucher	~0,45 €cents/kWh*	2006-2009 stabil bei ~0,45€cents/kWh
Flandern	26 Mio. € gesamt = 4 € pro Verbraucher	~0,44 €cents/kWh**	Ausgaben für Einsparprogramme sanken bei stetiger Verschärfung der Ziele 2003: 24,5 Mio € (Budget 30,2 Mio. €) 2005: 18,7 Mio € (Budget 24,5 Mio. €)
Frankreich	180 Mio. € gesamt = 3 € pro Verbraucher	~0,33 €cents/kWh*	Kosten pro eingesparter kWh für Energieversorger sinken: 2006-2009: 1€cent/kWh cumac 2010: 0,4€cents/kWh cumac

Quelle: Eoin Lees, 2011 \* empirischer Wert \*\*äquiv. Kosten/kWh bei 3-Pers.-Haushalt (durchschn. 2700 kWh/Jahr)

## Durch Effizienzprogramme schnell erschließbare Einsparpotenziale

Wie in der Tabelle exemplarisch dargestellt, können unter dem Regime marktbasierter Effizienzprogramme, die gut von Energiedienstleistern erbracht werden können, weiterhin erhebliche, kosteneffektive und sich schnell amortisierende Effizienzmaßnahmen durchgeführt werden.

Hierbei noch nicht berücksichtigt sind Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie sie bspw. im Rahmen der Einsparverpflichtungen in Großbritannien breit umgesetzt wurden, sowie Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung. Insgesamt lassen sich durch definierte Maßnahmenpakete Einsparpotenziale von mindestens 120 TWh/Jahr Strom und 244 TWh/Jahr Brennstoffen realisieren (z.B. IZES/BEI/Wuppertal Institut 2011).

### Beispiele für Effizienzprogramme aus dem 10-Punkte-Programm der DENEFF

Programm (Zielgruppe)	Einsparungen Strom (TWh/a)	Einsparungen Wärme (TWh/a)	Barwert gesamtwirtschaftlicher Energiekosteneinsparungen in Mio EUR pro Programmjahr*	Zusätzliche Investitionskosten in Mio. EUR pro Programmjahr (exkl. "Sowiesokosten")	Davon: Benötigte öffentliche Mittel in Mio EUR pro Programmjahr	Zusätzliche Jobs pro Programmjahr in Tsd.
Pumpen (Industrie)	12,4	0,0	870,0	362,0	132,0	7,7
Lüftungsanlagen (GHD)	6,8	5,9	799,0	636,0	150,0	18,2
Bürobeleuchtung (GHD)	2,8	0,0	263,0	204,0	131,0	2,8
Druckluft, Kälte, weitere Beleuchtung	5,5	0,0	252,0	126,0	59,0	2,3
Austausch Elektrospeicherheizungen	9,0	-9,6	836,0	280,0	90,0	8,5
Kühl- und Gefriergeräte (Privathaushalte)	1,5	0,0	212,0	96,0	80,0	2,1
Gas- und Wärmepumpen, Wäschetrockner	1,9	-1,5	218,0	104,0	39,0	2,1
Pumpen und Optimierung (Privathaushalte)	3,6	6,1	766,0	335,0	148,0	14,8
Pumpen und Optimierung (GHD)	1,5	1,9	274,0	146,0	40,0	4,5
Austausch hydraulische Elektrodurchlauferhitzer	2,8	0,0	395,7	272,2	100,0	n.a.
Beratungsoffensive ITK	1,05	0	165	114	60	1,5
Abwärmenutzung	1,5	36,0	2.000,0	n.a.	n.a.	n.a.
Unterstützung von Contracting	1,6	3,8	264,0	207,0	10,0	4,3
Anschub für Intracting	1,7	6,5	384,0	237,0	181,0	6,9
<b>Summe</b>	<b>53,7</b>	<b>49,1</b>	<b>7.698,7</b>	<b>3.119,2</b>	<b>1.220,0</b>	<b>75,7</b>

Durch neuere technische Entwicklungen liegen die schnell adressierbaren Einsparpotenziale vermutlich noch höher. Exemplarisch können im Bereich Elektro-Haushaltsgeräte durch Effizienzinnovationen der letzten Jahre (z.B. Effizienzklasse A+++ bei Kühlgeräten) im Zuge eines Altgeräteaustauschs insgesamt Einsparpotenziale von 15 TWh /p.a. gesehen werden. Durch entsprechende Programme könnten fast 4 TWh /p.a. eingespart werden. Dies allein entspricht bereits 2,6 % des jährlichen Stromverbrauchs der privaten Haushalte und übersteigt die von der EU vorgeschlagene jährliche Energieeinsparung von 1,5 % des Vorjahres-Energieabsatzes deutlich (Schätzungen BSH). Ebenso sind eindrucksvolle Fortschritte und damit zusätzliche Potenziale bei industriellen Querschnittstechnologien und Prozessen, Green-IT, Gebäudetechnik und Baustoffen und vielen anderen Bereichen zu verzeichnen, die hier noch nicht betrachtet wurden.

### **(3) Übernahme einer echten Vorbildrolle durch die öffentliche Hand (Artikel 4 und 5)**

#### **a) Öffentliche Gebäude**

Wollen die EU-Institutionen und die Regierungen die Bürger zu weitgehenden Effizienzmaßnahmen motivieren, müssen sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Sie können damit gleichzeitig einen erheblichen Beitrag zur langfristigen Entlastung ihrer Haushalte leisten, denn der überwiegende

gende Teil der Einsparpotenziale im öffentlichen Sektor kann zu negativen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten realisiert werden (McKinsey 2008). Diese liegen insbesondere im Gebäudesektor deutlich unter denen der Gesamtwirtschaft. Von der ernsthaften Übernahme ihrer Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand kann nicht nur ein positiver Signaleffekt für private Haushalte ausgehen. Die erhebliche Nachfragemacht der öffentlichen Institutionen kann zudem enorm dazu beitragen, Märkten für Vorreiterprodukten den Weg zu eben (ebd.).

Artikel 4 des Richtlinienentwurfs sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten ab dem 1. Januar 2014 dafür sorgen, dass jährlich 3% der Fläche der öffentlichen Gebäude renoviert wird. Das Bekenntnis zu dieser verbindlichen Maßnahme ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Leider ist jedoch das festgelegte Anforderungsniveau (nationaler, gesetzlicher Mindeststandard) nicht ausreichend, um einen adäquaten und wirtschaftlichen Beitrag dieser Gebäude zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zu gewährleisten. Das ledigliche Erreichen gesetzlicher Standards stellt in keinsten Weise eine „Vorbildrolle“ dar. Da spätere erneute Renovierungen auf einen höheren energetischen Standard nur zu unverhältnismäßig hohen Zusatzkosten realisiert werden können, ist eine solche „weiche“ Anforderung sogar kontraproduktiv. Insbesondere Maßnahmen an der Gebäudehülle besitzen eine hohe Lebensdauer. Hier können durch unterambitionierte politische Anreize massive Fehlallokationen und Lock-In-Effekte entstehen, die ein Erreichen der Ziele erschweren oder sogar unmöglich machen können. Wir empfehlen daher dringend:

- Die im Energieeffizienzplan gefasste Absicht, durch Sanierungen den Effizienzstandard der national jeweils besten 10% des Gebäudebestandes zu erreichen, sollte in die Richtlinie übernommen werden.
- Jährlich sollten zusätzliche 3% der gesamten Gebäudefläche im Eigentum öffentlicher Einrichtungen energetisch saniert werden.
- Die vorgesehene Ausschlussschwelle für Gebäude unter 250 m<sup>2</sup> Fläche nimmt zu viele Liegenschaften aus dem Geltungsbereich aus und sollte aufgehoben werden oder zumindest deutlich gesenkt werden.

Artikel 4 (1) sollte wie folgt gefasst werden:

*Without prejudice to Article 7 of Directive 2010/31/EU, Member States shall ensure that, as from 1 January 2014, **an additional 3%** of the total floor area owned by their public bodies is renovated each year to **meet at least the level of the best 10% of the national building stock**. The 3% rate shall be calculated on the total floor area of buildings owned by the public bodies of the Member State concerned that, on 1 January of each year, does not meet the national minimum energy performance requirements set in application of Article 4 of Directive 2010/31/EU.*

Davon unabhängig begrüßen wir die Vorgabe unter Artikel 14 b, welche die Zurverfügungstellung von einfachen und praxisgerechten Musterverträgen für Energiedienstleistungen im öffentlichen Sektor regelt. In diesem Zusammenhang stellt insbesondere das Energieeffizienz-Contracting ein erhebliches Potenzial gerade für die öffentliche Hand dar, um Energieeinspar-Maßnahmen (z.B. im Bereich der Gebäudetechnik) in einem ganzheitlichen Ansatz mit Einspargarantie durch Energie-

dienstleistungsunternehmen ohne hohe eigene Anfangsinvestitionen der öffentliche Körperschaften schnell umzusetzen. Allerdings reicht dieser Schritt noch nicht aus. Vielmehr sollte eine zusätzliche Prüfpflicht für Energieeffizienz-Contracting bei öffentlichen Vergaben von Wärmelieferungen und umfangreichen Modernisierungen der Gebäudetechnik eingeführt werden (d.h. vor jeder Projektausschreibung wäre ab einem entsprechenden Volumen zu prüfen, ob ein Contracting gegenüber einer klassischen kleinteiligen Ausschreibung in wirtschaftlicher und klimapolitischer Hinsicht vorteilhafter ist). Daneben ist die Implementierung von Energieeffizienz-Contracting als standardisierte Vergabeform inklusive Vereinfachung und verbindliche Anwendung unabhängiger Leitfäden rechtlich zu verankern. .

### **Kostenabschätzung: Die öffentliche Hand kann es sich nicht leisten, nicht zu sanieren.**

In Presseberichten wurden Kosten von jährlich 40 Mrd. Euro prognostiziert, die durch die 3%-ige Sanierungsrate auf deutsche Kommunen zukommen würden. Wir betrachten diese Abschätzung für drastisch überzogen und unsachlich. Laut EU-Kommission repräsentieren öffentliche Gebäude 12% des Bestandes. Für die Bundesrepublik würde dies eine öffentliche Gebäudefläche von 240 Mio. m<sup>2</sup> bedeuten. Bei Sanierungsvollkosten<sup>1</sup> von 420,- €/m<sup>2</sup> würde dies jährliche Investitionen i.H.v. etwa 3 Mrd. Euro/Jahr bedeuten. Hierbei sind noch keine Energiekosteneinsparungen gegengerechnet, die in der Regel diese Sanierungskosten vollständig amortisieren..

Angesichts perspektivisch steigender Energiekosten und Belastungen öffentlicher Kassen sollten diese hoch rentablen Investitionen nicht länger aufgeschoben werden. Auch die Tatsache, dass hier ohnehin enormer energetischer wie nicht-energetischer Sanierungsbedarf besteht (z.B. in Schulen, 3% der Wohn- und Nutzfläche in Deutschland) rechtfertigt ambitionierte Vorgaben.

### **b) Öffentliche Beschaffung**

Die Vorbildrolle und Nachfragemacht öffentlicher Institutionen ist auch für die Beschaffung von energieeffizienten Produkten von enormer Bedeutung. Bestehende freiwillige Instrumente und Kennzeichen wie der Blaue Engel, die Euroblume und Beschaffungsleitfäden haben hier in den vergangenen Jahren bei energieverbrauchsrelevanten Produkten keinen entscheidenden Durchbruch in der Beschaffungspraxis bewirken können. Im Gegenteil: bei einigen Produktklassen sind Privathaushalte und Unternehmen aufgrund von Lebenszykluskostenbetrachtung der öffentlichen Hand bereits voraus.

Die ausschließliche und unbedingte Beschaffung von Produkten, Dienstleistungen und Gebäuden der höchsten Effizienzklassen durch die öffentliche Hand würde hier einen entscheidenden Fortschritt darstellen. Weitreichende Ausnahmen, wie z.B. „ausreichender Wettbewerb“ sind kontraproduktiv, da sie die öffentliche Beschaffung von innovativen Vorreiterprodukten ausschließen.

Die in Annex III zur Artikel 5 a) aufgeführten Ausschlussgründe machen die Beschaffung der energieeffizientesten Produkte zur Ausnahme und sollten gestrichen werden.

*a) where a product is covered by a delegated act adopted under Directive 2010/30/EU or Commission Directive implementing Directive 92/75/EEC, purchase only the*

<sup>1</sup> Vergleichsbasis Vollkosten lt. dena-Sanierungsstudie 2010 für MFH für KfW Effizienzhaus 55

*products that comply with the criterion of belonging to the highest energy efficiency class while taking into account cost-effectiveness, economical feasibility and technical suitability, as well as sufficient competition;*

#### **(4) Energieaudits und Energiemanagementsysteme**

Energieaudits und Energiemanagementsysteme können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, technologieoffen, unternehmensindividuell und unbürokratisch Einsparpotenziale zu identifizieren und kontinuierliche Verbesserungen anzustoßen. In diesem Sinne begrüßt die DENEFF, dass Artikel 7 der Richtlinie die Verpflichtung größerer Unternehmen zu regelmäßigen, unabhängigen Energieaudits vorsieht. Energieaudits stellen alleine, ebenso wie die Einführung eines systematischen Energiemanagements, nicht die praktische Umsetzung dieser Potenziale sicher – sie sind aber eine Grundvoraussetzung hierfür. Es ist daher unverständlich, dass die Kommission entgegen früherer Absichten, Unternehmen, die Nutznießer von finanziellen Anreizen wie Energiesteuerrabatten sind, hier nicht mehr zur Einführung solcher Systeme anhalten möchte.

Durch das Auslaufen der Genehmigung bestehender Energiesteuervergünstigungen besteht ein massiver Bedarf nach Rechtsicherheit seitens der betroffenen Unternehmen. Die EU sollte daher im Rahmen dieser Richtlinie möglichst konkret klären, unter welchen Vorgaben diese Subventionierungen ab 2014 Bestand haben.

Kleinen und mittleren Unternehmen sollten konkrete Anreize für Energieeffizienzinvestitionen geboten werden. Diese können aus Steuervergünstigungen, Finanzierungsmodellen (wie das vom VDMI vorgeschlagene Kreditmodell) oder Förderprogramme für die Durchführung von Energieaudits, die Einführung von Energiemanagementsystemen, die Durchführung von Life-Cycle-Cost-Messungen oder die systematische Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen bestehen. Dabei sollten diese Anreize sowohl für das Unternehmen selbst als auch für beauftragte Energieeffizienzdienstleister gelten.

- Nutznießer von Energiesteuervergünstigungen und anderen finanziellen Anreizen sollten als Gegenleistung hierfür zur Einführung von Energiemanagementsystemen oder anderen Instrumenten zur kontinuierlichen Überprüfung und Senkung des Energieverbrauchs verpflichtet werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen sollten gezielt bei der Identifikation und Umsetzung von Effizienzpotenzialen unterstützt werden.

Unter Artikel 7 wird als neuer Absatz 3 vorgeschlagen:

*Member States shall provide small and medium-sized enterprises with incentives and financial support, such as tax rebates or subsidies, to cover totally or partly the costs of an energy audit, to implement energy management systems, to perform life cycle cost assessments of energy using facilities or to implement an energy audit's recommendations or to decrease their energy dependence.*

*Member States shall ensure that the enterprises which are beneficiaries of incentives or financial support schemes commit themselves to introduce an energy management system as a framework for the systematic management of energy.*

- In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, steuer- und ordnungspolitische Hürden für Energiedienstleistungen und zum Ausbau des Energieeffizienz-Contractings zu beseitigen.

Unter Artikel 14 wird, auch in Anlehnung an den Erwähnungsgrund (32) als neuer Punkt d) vorgeschlagen:

*d) removing the regulatory and non-regulatory barriers to the use energy performance contracting and other third-party financing arrangements or services for energy savings.*

Artikel 7 verweist weiterhin darauf, die Verfügbarkeit von Energieaudits für alle Endkunden (d.h. auch Haushalten) sicherzustellen. In Umsetzung der bestehenden Energiedienstleistungsrichtlinie (2006/32/EC) verpflichtet § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) Energielieferanten zur regelmäßigen Unterrichtung ihrer Endkunden hierüber. Dabei erlaubt das EDL-G die Erfüllung durch ausdrücklichen Hinweis auf die Anbieterliste bei der Bundesstelle für Energieeffizienz im Rahmen der Abrechnung des Energieverbrauchs.

Die DENEFF bemängelt neben der lieblosen Umsetzung der Anbieterliste und mangelnder Werbung für diese, dass die Liste keine ausreichende Dichte an Angeboten enthält (z.B. ist kein Anbieter im PLZ-Gebiet Düsseldorf zu finden, Stand 25.07.2011) und die Energielieferanten dieser Mindest Erfüllung bislang nicht nachkommen.

Die DENEFF bittet die Bundesregierung daher eindringlich, einen angemessenen Vollzug bestehender und künftiger Regulierung im Energieeffizienzbereich sicherzustellen und für eine höhere Attraktivität der Anbieterliste für ihre Zielgruppen zu sorgen.

Für die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)



Christian Noll  
Geschäftsführender Vorstand  
DENEFF



Martin Bornholdt  
Geschäftsführender Vorstand  
DENEFF

**Hintergrund:** Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) wurde am 24.11.2010 in Berlin gegründet und setzt sich als erstes unabhängiges, branchenübergreifendes Netzwerk von Vorreiterunternehmen der Energieeffizienzbranche für ambitionierte und effektive Energieeffizienzpolitik ein.

### III. ANHANG

#### Amendment 1

#### Proposal for a directive

#### Article 2 paragraph 6

*Text proposed by the Commission*

6. 'obligated parties' means the energy distributors or retail energy sales companies that are bound by the national energy efficiency obligation schemes referred to in Article 6;

#### Amendment 2

#### Proposal for a directive

#### Article 6 - Title

*Text proposed by the Commission*

Energy efficiency **obligation** schemes

*Amendment*

6. 'obligated parties' means **natural or legal persons** that are bound by the national energy **saving delivery** schemes referred to in Article 6, **which might be either all energy distributors, all retail energy sales companies operating on the Member State's territory, independent state borne or non-governmental agencies, or one or more energy service providers who deliver energy efficiency improvement measures to final customers through a performance contract with a governmental authority or agency;**

*Amendment*

Energy **saving delivery** schemes

**Amendment 3**  
**Proposal for a directive**  
**Article 6 paragraph 1**

*Text proposed by the Commission*

1. Each Member State shall set up an energy efficiency obligation scheme. This scheme shall ensure that either all energy distributors or all retail energy sales companies operating on the Member State's territory achieve annual energy savings equal to 1.5% of their energy sales, by volume, in the previous year in that Member State excluding energy used in transport. This amount of energy savings shall be achieved by the obligated parties among final customers.

*Amendment*

1. Each Member State shall set up an **energy saving delivery scheme. Under this scheme each Member State shall designate obligated parties to ensure to achieve a cumulative end-use energy savings target by 31 December 2020. This target shall be equivalent to achieving new savings each year from 1 January [year after implementation] to 31 December 2020 of 1.5% of the annual energy sales to final customers of all energy distributors or all retail energy sales companies by volume, averaged over the most recent three-year period prior to [implementation date]. The sales of energy, by volume, used in transport may be excluded from this calculation. Member States shall set at least two interim targets for obligated parties within the period to 31 December 2020.**

**Amendment 4**  
**Proposal for a directive**  
**Article 6 paragraph 5 – point (b) (new)**

*Text proposed by the Commission*

**(b) set up thresholds for the shares of energy saving measures that must be tendered to small and medium-sized companies or exclude the ownership of any part of the subsequent supply chain by the obligated party.**

*Amendment*

**Amendment 5**  
**Proposal for a directive**  
**Article 6 paragraph 5 – point (e) (new)**

*Text proposed by the Commission*

**(e) introduce or use charges to be collected through energy distributors to fund energy efficiency measures undertaken by the obligated parties.**

*Amendment*

**Amendment 6**  
**Proposal for a directive**  
**Article 6 paragraph 9**

*Text proposed by the Commission*

9. As an alternative to paragraph 1, Member States may opt to take other measures to achieve energy savings among final customers. The annual amount of energy savings achieved through this approach shall be equivalent to the amount of energy savings required in paragraph 1. Member States opting for this option shall notify to the Commission, by 1 January 2013 at the latest, the alternative measures that they plan to adopt, including the rules on penalties referred to in Article 9, and demonstrating how they would achieve the required amount of savings. The Commission may refuse such measures or make suggestions for modifications in the 3 months following notification. In such cases, the alternative approach shall not be applied by the Member State concerned until the Commission expressly accepts the resubmitted or modified draft measures.

*Amendment*

9. As an alternative to paragraph 1, Member States may opt to take other measures to achieve **additional** energy savings among final customers. The annual amount of **additional** energy savings achieved through this approach shall be equivalent to the amount of energy savings required in paragraph 1. Member States opting for this option shall notify to the Commission, by 1 January 2013 at the latest, the alternative measures that they plan to adopt, including the rules on penalties referred to in Article 9, and demonstrating how they would achieve the required amount of savings. The Commission may refuse such measures or make suggestions for modifications in the 3 months following notification. In such cases, the alternative approach shall not be applied by the Member State concerned until the Commission expressly accepts the resubmitted or modified draft measures.

***The Commission shall constantly monitor the progress achieved through the alternative measures in the Member States. If the savings achieved through these measures do not add up to the amount of energy savings required in paragraph 1, the Commission shall inform the Member State and make proposals to improve the measures. If after due consideration these proposals or other measures which the Member States and the Commission agree on are not implemented by the Member State, the Commission shall decide to apply the binding measure referred to in paragraph 1.***

***Measures taken under this paragraph shall ensure equal planning reliability as regards the energy saving support systems for all market actors. Financial facilities for energy efficiency must be guaranteed independently of annual changes in the budget, in a continuous and long-term way, if appropriate on a diminishing scale.***

**Amendment 7**  
**Proposal for a directive**  
**Article 3 paragraph 3 (new)**

*Text proposed by the Commission*

*Amendment*

3. Member States shall assign to one or more new or existing authorities or agencies the overall control, responsibility and the needed authority for enforcement and oversight of the framework set up in relation to the target mentioned in paragraph 1. These bodies shall thereafter verify the energy savings as a result of energy services and other energy efficiency improvement measures, including existing national energy efficiency improvement measures, and report the results.

## Möglichkeiten der Ausgestaltung von Energieeffizienz-Anreizsystemen

	<b>Modell „UK“</b>	<b>Modell „Vermont“</b>	<b>Modell „Kalifornien“</b>
<b>Zielvorgabe:</b>	185 Mt CO <sub>2</sub> (in 3 Jahren bis 2011 über die Lebensdauer der Maßnahmen), nur Haushaltskunden	Etwa 2% der Last p.a., Zielvereinbarungen alle 3 Jahre	Einsparung dreier 500 MW-Kraftwerke in 3 Jahren (Effizienz-Vorrangregelung). Dies entspricht etwa 1% der jährlich verkauften Energiemenge
<b>Verpflichteter Akteur:</b>	6 große Energieversorger	Unabhängige NGO schreibt als Franchisesystem aus (Strom) und Gasversorger (Gas)	Netzbetreiber
<b>Gegenfinanzierung:</b>	Verbraucherentgelt via Energieversorger	Netzabgabe, fließt in Energieeffizienzfonds als Budget der o.g. NGO; zusätzlich Abgaben aus Emissions- und Kapazitätshandel	Netzabgabe, finanziert Umsetzung durch unabhängige Dritte
<b>Handelbarkeit „weiße Zertifikate“</b>	Nur zwischen Energieversorgern möglich, aber selten durchgeführt	Nicht vorgesehen, marktoffene Umsetzung	Nicht vorgesehen, marktoffene Umsetzung
<b>Sanktionen/Anreize bei Nicht-Erreichung oder Übererfüllung des Ziels:</b>	Strafzahlung bei Nichterreichung des Ziels von bis zu 10% des Gesamtumsatzes. „Überschüssige“ Einsparungen können auf Folgejahre übertragen werden (was seit 2002 immer der Fall war).	Zusatzzahlungen z.B. aus Emissionshandel sind an Zielerreichung geknüpft. Ziele sind vorab in verschiedene Dimensionen heruntergebrochen (Region, F&E etc.)	Bonuszahlungen und Strafzahlungen von 9-12% des Investitionsvolumens, abhängig vom Grad der Zielerreichung. Ist derzeit unter Revision.
<b>Bisherige Einsparungen:</b>	3,3% p.a. (Gas)	1,6 bis 2,5% der Last p.a. (über 100% des Lastzuwachses), wird bis 2012 voraussichtlich 12% des Strombedarfs decken.	1.14% der verkauften Energiemenge p.a.
<b>Auswirkungen für KMU/ Effizienzdienstleistern/ Handwerk:</b>	Keine negativen Auswirkungen zu beobachten. Teilweise haben sich Handwerker in virtuellen Firmen für Ausschreibungen zusammengeschlossen.	Verpflichteter Akteur darf nicht Eigentümer von Unternehmen der Lieferkette sein. 81% der Maßnahmen wurden so durch KMU durchgeführt, davon 54% durch Kleinunternehmen.	Unterstützung durch lokale Handwerks- und Handelskammern, da geschäftsfördernd
<b>Umgesetzte Maßnahmen</b>	Überwiegend Gebäudedämmung, später Beleuchtung. Bis 2005 überwiegend Wärmemaßnahmen.	Umfassende Programme mit hoher Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen (Beleuchtung, Kühlschränke, Motoren, Gewerbeimmobilien), seit 2010 umfassende Gebäudesanierungen	Umfassende Programme mit hoher Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen (Innenbeleuchtung, Prozessverbesserungen, Heiz- und Kühltechnik)

Quelle: Regulatory Assistance Program (RAP)

**Länder, Bundesstaaten und Regionen mit einem solchen oder ähnlichen Effizienzmodell:**

Die Idee von Energieeffizienzsystemen ist nicht neu. In vielen Ländern, Regionen und Bundesstaaten weltweit sind diese Instrumente teilweise bereits über 20 Jahren eingeführt und erprobt, mit überwiegend guten bis sehr guten Ergebnissen. Ein Auszug mit internationalen Beispielen:

<p><u>EU:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belgien (Flandern)</li> <li>• Dänemark</li> <li>• Frankreich</li> <li>• Italien</li> <li>• UK</li> </ul> <p><u>Geplant:</u> Irland, Niederlande, Polen, Spanien, Portugal</p>	<p><u>USA:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• New York</li> <li>• Arizona</li> <li>• Vermont</li> <li>• Illinois</li> <li>• Massachusetts</li> <li>• Kalifornien</li> <li>• Texas</li> <li>• Oregon</li> <li>• Minnesota</li> <li>• Iowa</li> <li>• Rhode Island</li> <li>• Ohio</li> <li>• Indiana</li> <li>• Maryland</li> <li>• Maine</li> <li>• Colorado</li> <li>• Wisconsin</li> <li>• Connecticut</li> <li>• Washington</li> <li>• Michigan</li> <li>• Oregon</li> <li>• Pennsylvania</li> <li>• Arkansas</li> <li>• New Mexico</li> <li>• Nevada</li> <li>• Hawaii</li> <li>• North-Carolina</li> <li>• Florida</li> </ul> <p><u>Geplant:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Delaware</li> </ul>	<p><u>Australien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• New South Wales</li> <li>• Victoria</li> <li>• South Australia</li> </ul>	<p><u>Restliche Welt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanada</li> <li>• Chile</li> <li>• Uruguay</li> <li>• China</li> <li>• Brasilien</li> <li>• Südafrika</li> <li>• Indien (i.T.)</li> <li>• ...</li> </ul> <p><u>Geplant:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Russland</li> </ul>
--	--	--	---